

# Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.



Foto. Umwelt- und Naturschutzamt Treptow-Köpenick

### Geschäftsbericht für das Jahr 2021

### Institutionell gefördert durch

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**BERLIN** 



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. 2655 0864, Fax 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de, www.bln-berlin.de

### 1 EINFÜHRUNG

Das Jahr 2021 war auch für die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz ein von der Corona-Pandemie geprägtes Jahr, die Kommunikation erfolgte fast vollständig digital. Besprechungen in der Geschäftsstelle waren die absolute Ausnahme. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter\*innen erledigte ihre Arbeiten im Homeoffice. Die Team-Sitzungen fanden regelmäßig als Videokonferenzen statt. In dieser schwierigen Situation war die seit 2012 betriebene Online-Beteiligungsplattform die Basis der gemeinsamen Arbeit für die BLN:

Vorstand und die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle haben die Zeit glücklicherweise fast unbeschadet durch Corona überstanden.

### **2 MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Die Mitgliederversammlung fand am 30.08. mit den Neuwahlen zum Vorstand statt.

Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Andrea Gerbode (Vorsitzende, BUND)
Ulrike Kielhorn (Stellv. Vorsitzende, NABU),
Lena Assmann (GRÜNE LIGA Berlin)
Dr. Achim Förster (Botanischer Verein Berlin-Brandenburg)
Dr. Gabriele Gutzmann (NaturFreunde)
Tilman Heuser (BUND),
Uwe Hiksch (NaturFreunde),
Juliana Schlaberg (NABU)
Gert Schoppa (Gartenfreunde).

Kassenprüfer sind Gunter Strüven (NaturFreunde) und Dr. Torsten Ehrke (GRÜNE LIGA Berlin).

### 3 VORSTANDSARBEIT UND GESCHÄFTLICHES

### 3.1 Vorstandsarbeit

Der Vorstand kam in diesem Jahr zu 11 Sitzungen zusammen, teilweise in der Geschäftsstelle der BLN, teilweise auswärts im Garten des Vereinshauses der KGA Stadtpark I oder als Videokonferenz.

Die vom Vorstand eingerichteten Arbeitsgruppen zu Kleingärten, Friedhöfen, Radwegeplanung und Artenschutz tagten mehrmals nach Bedarf.

### 3.2 Finanzen

### Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf 1.630,- €.

### Institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Im Haushaltsjahr 2021 wurden der BLN 150.000,- € Institutionelle Förderung bewilligt.

Der Haushalt schloss mit einem Defizit von 102,08 €.

Der Kassenbericht für die institutionelle Förderung ist als Anlage 01 beigefügt.

### Spenden, Projekte, sonstige Einnahmen

Spenden und sonstige Einnahmen konnten in Höhe von 7.429,55 € erzielt werden.

### **Klagefonds**

Im Jahre 2021 sind Einnahmen in Höhe von 2.500,- € durch Einzahlungen der Mitgliedsverbände erzielt worden.

Es wurden 3.362,24 € an die BLN für die Erarbeitung des "Antrages auf Einschreiten zum Schutz der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete "Spandauer Forst", "Müggelspree" und "Grunewald ausgezahlt.

Der Klagefonds ist zu Beginn des Jahres 2021 mit 14.531,52 €, am Ende des Jahres mit 13.548,90 € ausgestattet.

Der Kassenbericht für die Durchlaufgelder ist als Anlage 02 und die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Klagefonds als Anlage 03 beigefügt.

### 3.3 Mitgliederstand

Die BLN hat 13 Mitglieder, von denen sieben die Anerkennung nach dem Berliner Naturschutzgesetz besitzen. Sechs weitere Mitgliedsvereine sind nicht anerkannt.

### 3.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Berichtszeitraum waren der Geschäftsführer *Manfred Schubert*, die Naturschutzreferentin *Antje Stavorinus* und *Nina Feyh* als Naturschutzreferentin und für den IT-Support Verantwortliche sowie *Petra Schädler* für die Bearbeitung der Finanzen jeweils in Teilzeit bei der BLN angestellt.

Das Bruttogehalt des Geschäftsführers lag im Jahr 2021 bei 38.085,24 € (inklusive Nebeneinkünfte).

### 3.5 Geschäftsstelle

Die BLN hat für ihre Geschäftsstelle als Untermieterin der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) zwei Räume mit einer Fläche von ca. 50 m² angemietet. Zusätzlich können drei Tagungsräume im 4. Stock, ein Tagungsraum im 3. Stock, Einrichtungen, wie der Kopierer und das Fahrzeug der Stiftung Naturschutz Berlin genutzt werden.

Die BLN ist über die Internetadresse www.bln-berlin.de zu erreichen.

### **4 MITARBEIT IN GREMIEN UND AUSSCHÜSSEN**

Die BLN war 2021 in folgenden Gremien vertreten:

Berliner Begleitausschuss EU-Förderung, Kuratorium Naturpark Barnim, Runder Tisch Berliner Wald, Stiftungsrat Stiftung Naturschutz Berlin, AG Naturschutz Spreepark der Grün Berlin GmbH, AG Öffentlichkeit des Müggelsee-Dialogs, Parkrat Zitadelle, Aktionsbündnis Teufelsberg Manfred Schubert (BLN)

### Naturschutzbeirat Treptow-Köpenick

Antie Stavorinus (BLN)

Kleingartenbeirat, Naturschutzbeirat Treptow-Köpenick, AG Naturschutz Spreepark der Grün Berlin GMBH, AG Öffentlichkeit des Müggelsee-Dialogs, Stiftungsrat Stiftung Naturschutz Berlin

Andrea Gerbode (BUND)

### **Fischereibeirat**

Christiane Bernhardt (BUND)

### **Jagdbeirat**

Rainer Altenkamp (NABU)

### Kommission Sport und Umwelt des Landessportbundes Berlin

Tilmann Heuser (BUND)

### Rundfunkrat Rundfunk Berlin-Brandenburg

Dr. Torsten Ehrke (GRÜNE LIGA Berlin)

### **5 VERBANDSBETEILIGUNGEN**

Die Arbeit der BLN wurde von den Verbandsbeteiligungen nach § 63 BNatSchG bzw. § 45 NatSchG Bln und nach anderen rechtlichen Grundlagen bestimmt. Im Jahr 2021 wurden von der BLN 173 Stellungnahmen erarbeitet, zwei Klagen fortgeführt (Steganlage Müggelsee-Residenz in Treptow-Köpenick und Ausbau Teufelsseekanal in Spandau). In den Anlagen 04, 05 und 06 sind die thematische Verteilung der Stellungnahmen im Jahr 2021 und für die Jahre 2001–2021 sowie die zahlenmäßige Entwicklung der Verbandsbeteiligungen seit Gründung der BLN dargestellt.

### 5.1 Zahlenmäßige Übersicht über die geplanten und abgegebenen Stellungnahmen

Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin musste eine Aufgabenplanung mit konkreten Zahlen zu den geplanten Aktivitäten für das Jahr 2021 bei der die institutionelle Förderung verwaltenden Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgelegt werden. Im Folgenden sind daher die Planungszahlen den Ist-Zahlen gegenübergestellt:

	Planung*	lst
Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	1	1
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	7	3
3. Übergeordnete Planungen	8	2
4. Landschaftspläne	0	1
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	60	68
6. Eingriffe in Natur und Landschaft	3	3
7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	60	67
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen	14	8
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	12	9
10. Verbandsklagen, Widerspruchsverfahren, Sonstiges	1	11
Summe	170	173

<sup>\*</sup> It. Aufgabenplanung für 2021 vom 14.12.20 (Anlage 07)

### 5.2 Erläuterungen zu einzelnen Aktivitäten und Verbandsbeteiligungen

### 5.2.1 Problematik der Umsetzung von Zauneidechsen und anderen Arten bei Bauvorhaben

Der Bauboom hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen und reißt nicht ab. Der Bedarf an freien Flächen ist ungebrochen hoch. Doch viele Brachen, aber auch sonstige Nischen sind das letzte Rückzugsgebiet unserer vielgepriesenen vielfältigen Stadtnatur. Darunter sind auch seltene und europarechtlich streng geschützte Arten, wie z. B. die Zauneidechse, aber auch immer öfter Amphibien. Das Europarecht schützt Arten, die europaweit bedeutend für die Vielfalt der Flora und Fauna sind, selbst wenn sie mancherorts recht häufig vorkommen, wie die Zauneidechse. Doch auch bei dieser Art werden europaweit und in Berlin die Lebensräume immer weiter vernichtet. Das europäische Naturschutzrecht in Form der Flora-Fauna-Habitats-Richtlinie (FFH-RL) von 1996 schreibt vor, dass der gute Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen vor Ort europaweit in ihrem vorhandenen Lebensraum zu gewährleisten ist. Das haben die Mitgliedsstaaten der EU unterzeichnet und in nationale Gesetze übernommen.

Eine Ausnahme davon besteht darin, dass, wenn triftige Gründe der Allgemeinheit (Sicherheit, etc.) gegen einen Erhalt von Tieren / Pflanzen vor Ort sprechen, diese auch umgesiedelt werden dürfen. Leider ist in Berlin aus dieser Ausnahme eine allgemein angewandte Praxis geworden und nimmt immer größere Ausmaße an. Viele Investoren, die artenschutzrechtliche Belange auf ihrer Baufläche haben,

glauben, diese durch Umsiedlung auf anderen Flächen lösen zu können. Stets nach dem Prinzip: Aus den Augen, aus dem Sinn. Jedoch besagt das Europarecht eindeutig: Es ist und bleibt eine absolute Ausnahme! Hinzu kommt, dass die Flächen innerhalb Berlins immer weniger werden. Aber auch Brandenburg verwehrt sich immer öfter, Umsiedlungen bestimmter Arten zu zulassen. Der Ausgleich von Eingriffen muss mehr denn je vor Ort erfolgen! Trotzdem werden die Bauflächen bis auf das letzte Quäntchen überplant und noch immer lieber in die Fläche, statt die Höhe gebaut.

Auch wenn es bei einem so kleinen Tier, wie der Zauneidechse einfach erscheinen mag, diese schnell mal von A nach B umzusetzen, so täuscht man sich, welche tatsächlichen Lebensraumansprüche diese Art hat. Unsere Erfahrungen der letzten 12 Jahre zeigen, dass die Herstellung eines neuen Habitats im Vorlauf mindestens drei Jahre bedarf. Selten wird sich jedoch so viel Zeit genommen und die Tiere sollen innerhalb kurzer Zeit umziehen. Leider zeigt sich immer öfter, dass es trotz genauer Vorgaben aufgrund der Eile oder mangelndem Fachwissen der ausführenden Firmen zu Fehlern bei der Herrichtung der Flächen kommt bzw. diese teilweise wegen der ungünstigen Vorbedingungen über mehrere Jahre entwickelt werden müssen, bevor sie ausreichend funktional sind. Das führt zu Verzögerungen beim Bauablauf, die dem Naturschutz angelastet werden, obwohl dieser nicht die Ursache ist.

Es gilt zu bedenken, dass für das neue Habitat zusätzliche Flächen erworben und dauerhaft gesichert werden müssen, da Zauneidechsen eine Vielfalt unterschiedlicher Strukturen benötigen. Diese Strukturen müssen dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Leider mangelte es in den letzten Jahren oftmals an guter Pflege, umfassendem Monitoring und somit dem Garant des guten Erhaltungszustandes vieler bereits umgesiedelter Populationen. Selbst eine Pflege durch Beweidung erfolgte oftmals nicht nach naturschutzfachlichen, sondern nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten und führt zu mangelnder Eignung hergestellter Habitate. Es gibt im überwiegenden Teil der umgesetzten Projekte keinen Nachweis, dass sich die Tiere am neuen Ort tatsächlich angesiedelt, reproduziert und ausgebreitet haben. Es mangelt noch immer an umfangreichen Monitoring-Berichten. Wir erfahren erst nach und nach, ob die Tiere sich an den neuen Standorten erfolgreich etablieren.

Bedauerlicherweise ist es unbekannt, ob ein großer Teil der bisher erfolgten Umsiedlungen erfolgreich war oder es jemals sein wird. Dies widerspricht dem strengen Artenschutz, welcher in der o.g. FFH-RL festgesetzt ist.

Es kann nicht sein, dass sämtliche Tiere und Pflanzen "verschoben" werden, um den Wünschen Einzelner nachzugeben, statt dem Wohl aller gerecht zu werden. Dabei wären bei Erhalt der Tiere vor Ort, die nötigen Strukturen oftmals vorhanden und man bräuchte unter Umständen nicht einmal eine Ausnahmegenehmigung für eine Umsiedlung. Es muss möglich sein, dem Wohnungsbedarf gerecht zu werden und gleichzeitig der bereits vorhandenen Stadtnatur Raum zu geben. Der Trend in die Breite statt in die Höhe zu bauen, muss sich umkehren! Wohnungsbedarf wird nicht mit Einfamilien-, Reihenhäusern oder Stadtvillen befriedigt, sondern mit sozial gerechtem Wohnungsbau in kompakter Bauweise. Aber auch Gewerbebauten dürfen zukünftig nicht mehr nur in die Fläche gebaut werden.

Es darf in Zeiten des Klimawandels, anerkannten Artensterbens und anhaltender Trockenperioden nicht immer noch mehr Boden versiegelt werden. Eine Mehrfachnutzung von Flächen in die Höhe, gegebenenfalls Anpassung festgesetzter GRZ muss möglich sein. Wir berauben uns sonst auf Dauer selbst des lebenswerten Raumes in dieser Stadt.

### 5.2.2 Bodenschutzkonzeption

In Berlin wurde für die kommenden Jahre die Erarbeitung einer neuen Bodenschutzkonzeption gestartet und die BLN ist daran beteiligt. Dies geht nun aufgrund von pandemie-bedingten Verzögerungen in das nächste Jahr.

Ausgangssituation ist die Versiegelung der Stadt. Derzeit ist Berlin bis zu 33,9 % versiegelt, wobei Friedrichshain-Kreuzberg mit 69,7 % und Mitte mit 63,5 % an oberster Stelle stehen. Kerngebiete sind bis zu 84 % versiegelt. In den Jahren 2012–2017 wurden in Berlin ca. 700 Hektar neu versiegelt. Das entspricht einer Neuversiegelung von 3.800 m²/Tag.

Die Auswirkungen sind u.a. irreversible Schadensentwicklung für natürliche Böden; wachsendes Überflutungsrisiko; Verhinderung von Grundwasserneubildung; hohe Wärmespeicherung; Änderung des Mikroklimas; Zerschneidung von Lebensräumen und somit der Verlust an Lebensqualität. Diese Einflüsse wirken sich zudem auch auf nachbarliche Böden aus.

Trotz Bodenschutzgesetze (Europäische Bodenschutzstrategie, BBodSchG, Bln BodSchG), BNatSchG und auch den Regularien im Baugesetzbuch sowie der nationalen und Berliner Ziele zum Bodenschutz gibt es derzeit leider keinen funktionsbezogenen Ausgleich. Es werden vorrangig Altlasten-relevante Sachverhalte geregelt, vorsorgender Bodenschutz wird nur nachrangig und unvollständig behandelt.

Das Defizit besteht darin, dass Berlin keine eigene gesamtstädtische Konzeption zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz hat. Diese bedarf zudem der politischen Anerkennung und einer zentralen Steuerung.

Ziel ist es, eine gesamtstädtische Konzeption als Instrument und Indikator für Empfehlungen unter Beachtung des Flächensparziels zu entwickeln, die finanziellen und personellen Mittel sowie die politischen Anerkennung u.a. durch Erstellung regelmäßiger Berichte ans Abgeordnetenhaus zu erlangen.

Dabei sollen Bestandsaufnahmen der Böden und Erfahrungen (auch aus anderen Bundesländern) einfließen, Instrumente und Maßnahmen entwickelt und dargestellt, Defizite und Regellücken benannt sowie Flächensparziel, Monitoring und Leitbild erarbeitet werden.

Das Ziel ist, das Bewusstsein für den Boden zu schärfen und dabei ein Instrument für die Bewertung der Eingriffe jeglicher Art in Böden zu entwickeln, welches dem tatsächlichen Schutzbedarf gerecht wird.

### 5.2.3 Müggelsee-Dialog

Die 4. Veranstaltung des Müggelsee-Dialogs widmete sich schwerpunktmäßig der Röhrichtentwicklung am Müggelsee (Vortrag: *Manfred Krauß*). Die aus dem Dialogverfahren heraus gegründete AG Öffentlichkeitsarbeit befasste sich mit der Erarbeitung eines Flyers über den Müggelsee, der voraussichtlich im Jahre 2022 abgeschlossen wird. Die BLN wird in der AG durch *Andrea Gerbode* und *Manfred Schubert* vertreten.

### **6 VERBANDSKLAGEN**

### 6.1 Wasserrechtliche Genehmigung Steganlage Müggelseedamm 288-298

Die BLN – vertreten durch Rechtsanwalt *Tim Stähle* - reichte am 10.03.16, basierend auf einer Stellungnahme aus dem Sommer 2015 und des Widerspruchsverfahrens, eine Klage gegen die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau einer Steganlage vor der Müggelsee-Residenz beim Verwaltungsgericht Berlin ein. Die Klage richtet sich gegen das Bezirksamt Treptow-Köpenick.

Das Verwaltungsgericht hob am 22.03.18 die Genehmigung für den Bau der Steganlage auf. Der Investor, die beigeordnete Müggelsee-Residenz, legte gegen den Beschluss Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein. Mit Beschluss dieses Gerichtes vom 13.07.20 wurde die Zulassung der Berufung abgelehnt und der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Berlin damit rechtskräftig. Das Bezirksamt-Treptow Köpenick hat zwischenzeitlich Aktivitäten eingeleitet, die den Rückbau der ungenehmigten Anlagen zum Ziel haben.

Vonseiten der Beklagten - Bezirksamt Treptow-Köpenick - und der Beigeladenen - Objektgesellschaft Müggelseedamm 288–298 GmbH – wurden der BLN 2021 ein Teil der Klagekosten in Höhe von 4.871,49 €, knapp die Hälfte, erstattet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick ließ die Steganlage dann auf dem Wege der Ersatzvornahme im März 2022 abräumen (Foto s. Titelseite).

### 6.2 Plangenehmigung Ausbau Teufelsseekanal

Die zweite Klage gegen den Bau einer Marina im Teufelsseekanal im Zusammenhang mit einem großen Wohnungsbauvorhaben und Fällung von Bäumen wurde vor dem Verwaltungsgericht Berlin fortgeführt – vertreten durch Rechtsanwalt *Karsten Sommer*. Die Klage richtet sich gegen die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Begründet wurde die Klage mit Verfahrensfehlern und der Beeinträchtigung des Biotopverbundes zum Spandauer Forst, vor allem für den Biber, den Fischotter und die Fledermäuse bei Realisierung des Vorhabens.

In mehreren Gesprächsterminen mit dem Investor HELMA und ihrem Rechtsvertreter wurde deutlich, dass der Investor auf den Bau der Hafenbecken verzichten, die Zahl der Stege reduzieren und die Ufer naturgemäß im Sinne der BLN gestalten würde. Damit könnte das Klageverfahren beendet werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz müsste das Plangenehmigungsverfahren einstellen. Bis zum Ende des Jahres konnte darüber keine Einigung erzielt werden.

# 6.3. Grundwassergewinnung und die Auswirkungen auf die Berliner Moore – Antrag auf Einschreiten wegen Verstoß gegen geltendes FFH-Recht

Im August 2020 reichte der von der BLN beauftragte Rechtsanwalt *Tim Stähle* bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einen Antrag auf Einschreiten zum Schutz der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete "Spandauer Forst", "Müggelspree-Müggelsee" und "Grunewald" ein, um den fortwährenden Verstoß gegen geltendes FFH-Recht durch den Betrieb dieser Wasserwerke abzustellen.

Diese Problematik ist dem Land Berlin seit vielen Jahren bekannt. Die Berliner Wasserbetriebe betreiben die meisten Wasserwerke noch immer ohne förmliche Zulassung. Die erhebliche Verzögerung bei der Durchführung der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren hat ihren Beitrag dazu geleistet, dass das geltende Recht immer noch nicht eingehalten wird. Angesichts der knapper werdenden Ressource Wasser besteht nicht nur im Hinblick auf die genannten Schutzgebiete und die dort vorhandenen Moore als gesetzlich geschützte Lebensraumtypen ein dringender Handlungsbedarf.

Seit langem beklagen Berliner Naturwissenschaftler und Naturschützer die Auswirkungen der Grundwasserförderung auf die Wälder, Moore und Feuchtgebiete der Stadt sowie auf das benachbarte Umland. Dadurch sinken die Grundwasserstände kontinuierlich immer weiter ab, Moore und Feuchtgebiete fallen trocken, Wald und Bäume leiden stärker unter Wassermangelstress. Entlang der Gewässerufer kommt es durch die Förderung von Uferfiltrat zum Trockenfallen der landseitigen Ufer. Zugespitzt formuliert: Die Berliner Wasserversorgung beruht auf dem Raubbau an der Ressource Grundwasser.

Die erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen FFH-Gebiete durch den Betrieb der Berliner Wasserwerke sind durch ein von der zuständigen Senatsverwaltung selbst in Auftrag gegebenes Gutachten sicher nachgewiesen.

Es handelt sich dabei um die fachlichen Erkenntnisse aus der "Managementplanung für Moore in Natura 2000-Gebieten im Land Berlin", erstellt durch UBB Umweltvorhaben, Dr. Klaus Möller GmbH in der Fassung vom März 2018. Mit geringfügigen Überarbeitungen wurde der Moormanagementplan am 21.4.2021 endgültig im Internet veröffentlicht.

Da die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bis zum Ende des Jahres nicht mit konkreten inhaltlichen Maßnahmen auf die Aufforderungen auf Einschreiten reagiert hat, wurde im März 2021 eine entsprechende Klage eingereicht.

### **7 ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE**

### 7.1 Aktivitäten der AG Spreepark

Seit 2016 wird die Rahmenplanung zur Revitalisierung des Areals des Spreeparks mit Instrumenten der informellen Bürgerbeteiligung sowie themenübergreifenden Workshops mit Stakeholdern erarbeitet. Aufgrund unseres jahrelangen Engagements im B-Planverfahren wird konsequent ein Dreiklang aus Kunst, Kultur und Natur entwickelt. Unsere Positionen, sowohl zum Erhalt der urbanen Wildnis auf der Fläche, als auch zur verkehrlichen Erschließung des Dammweges ohne Eingriffe in Natur und Landschaft, wurden darin berücksichtigt. Konkret sieht die konzeptionelle Entwicklung eine dreiteilige Flächenaufteilung vor:

• mit den baumbestandenen Auenrelikten als "naturnaher Zieltyp" mit nicht zu betretenden Bereichen und Sukzessionsflächen.

- mit dem "Zieltyp Übergangsbereich", welcher sowohl große Ruderalflächen als auch kleinteilige, ökologisch hochwertige Strukturen beinhaltet, welche in die Planung integriert werden sollen,
- und dem "Zieltyp Kultiviert", der die vormals versiegelten Flächen umfasst, welche auch künftig intensiv genutzt werden sollen.

Diese Aufteilung lenkt die Nutzungsintensität und berücksichtigt auch Aspekte, wie die Beleuchtung. Demnach gibt es in Typ 1 keine Beleuchtung, in Typ 2 eine minimale Sicherheitsbeleuchtung, sowie Bereiche mit Bedarfsbeleuchtung und an den Eingängen eine durchgehende Beleuchtung.

Neben der tierfreundlichen Beleuchtung, sind AAD Animal-Aided Design, Regenwassermanagement und die Wahrung der Stoffkreisläufe wesentliche Planungsinhalte. Ein großes Thema ist die Umweltbildung, welche in ihrem Facettenreichtum in einer Laborphase bereits jetzt erprobt wird.

Die verkehrliche Erschließung soll vorrangig über den Umweltverbund erfolgen. Ziel des nachhaltigen Verkehrskonzepts ist es demnach, den Anteil des MIV unter 10 % zu bringen. Die Straßenbreite des Dammwegs verbleibt im Bestand bei 4,50 m mit einem zusätzlichen wasserdurchlässigen Gehweg und drei Ausweichbuchten für Begegnungsverkehr. Der Gehweg soll auf der bestehenden, gewidmeten verkehrlichen Fläche oberhalb der Medien verlaufen. Der Dammweg wird mit einer Schranke versehen. Die Parkplätze auf dem Areal sind vorrangig für barrierefreie Erreichbarkeit und den Lieferverkehr vorgesehen. Wir begrüßen diese Planung. Hinsichtlich der Ertüchtigung der weiteren Wege für Radund Fußverkehr haben wir uns jedoch in den geplanten Dimensionen kritisch in der Stellungnahme geäußert. Auch die Anbindung vom Wasser am Eierhäuschen sehen wir aufgrund des geringen Pegelstandes mit einhergehenden Auftrieb von Sedimenten kritisch, auch wenn in einem Kompromiss der Steg nun weiter ins Wasser reichen soll.

### 7.2 Aktivitäten AG Kleingärten

2021 fanden fünf Treffen der AG Kleingärten statt, wobei zwei der Treffen aufgrund hoher COVID-19-Inzidenzzahlen als Videokonferenzen durchgeführt wurden. Die AG traf sich aber auch wieder in Kleingartenanlagen und Gemeinschaftsgärten von Aktiven: in der Kolonie "Am Stadtpark I", in der KGA Heinersdorf und auf dem Gelände des Gartenprojekts "Peace of Land".

Ein wichtiges Thema war der Gesetzentwurf zur Sicherung der Kleingartenflächen für Berlin (Kleingartenflächensicherungsgesetz – KGFlSiG Bln) der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Die AG erarbeitete dazu eine Stellungnahme, die am 22.04.21 an die Fraktionen übersandt wurde.

Weiterhin wurde zur Neuwahl des Senats im September des Jahres die Positionierung der Parteien zum Thema Kleingartensicherung betrachtet. Es wurde die Notwendigkeit erörtert, durch Bebauung und Infrastrukturprojekte bedrohte Klein- und Gemeinschaftsgärten frühzeitig zu unterstützen. Konkret wurde hier die Unterstützung des Gemeinschaftsgartens "Peace of Land" zugesagt. Auch im Gebiet "Dreieck Späthsfelde" sind mehrere Kolonien bedroht, hier wurden im Jahr 2021 eine Verordnung über ein Vorkaufsrecht des Landes Berlin an Grundstücken im Gebiet sowie ein studentischer, stadtplanerischer Wettbewerb der TU Dresden bekannt.

Im August nahm *Manfred Schubert* als Mitglied der Jury am 5. Landeswettbewerb: "Kleingärten: Im Einklang mit der Natur" teil. Den 1. Preis erhielt die Charlottenburger Kleingartenanlage Habsburg-Gaußstraße.

### 7.3 Aktivitäten der AG Radwege

Im Rahmen der drei Videokonferenzen der AG in diesem Jahr wurden hauptsächlich gemeinsame Stellungnahmen der Verbände zu den Machbarkeitsuntersuchungen zu Radschnellverbindungen (RSV) und zum Spree-Rad- und Wanderweg (SRWW) erarbeitet.

Es wurde ein weiterer Dialogtermin zum SRWW durch die infraVelo durchgeführt, an dem wieder Nina Fevh teilnahm.

### 7.4 Aktivitäten der AG Britzer Garten

Aus Anlass der Planung einer Umgestaltung des Britzer Gartens durch die Grün Berlin GmbH wurde die AG Britzer Garten gegründet, die sich im Februar vor Ort traf, um sich ein Bild von der Grünanlage zu machen.

Weiterhin fanden zwei Gesprächstermine per Videokonferenz mit der Grün Berlin GmbH statt sowie zwei Online-Treffen der AG. Auch an einer Öffentlichkeitsveranstaltung durch die Grün Berlin GmbH im April nahmen einige Mitglieder der AG teil.

Gemeinsam wurde ein Positionspapier erarbeitet sowie eine Leistungsbeschreibung zur Biotoptypenkartierung und faunistischen Untersuchungen im Britzer Garten mit der Grün Berlin abgestimmt.

### 7.5 Aktivitäten der AG Artenschutz

Am 27.05.wurde mit Beteiligten aus den verschiedenen bei der BLN vereinten Naturschutzverbänden die Arbeitsgruppe Artenschutz geründet, da das Thema in Bezug auf Bauvorhaben, wie unter Pkt. 5.2.2 ausgeführt, in Berlin sehr schlecht umgesetzt wird. Es fehlt beispielsweise an Methoden-Standards zur Ermittlung bzw. Untersuchung von vorkommenden Arten und führt somit immer wieder zu Diskussionen vor Ort mit Bauherren und Behörden. Daher soll es innerhalb der Verbände einen Austausch darüber geben, was wichtig ist und wie dies für die Praxis vereinheitlicht werden kann. Andere Bundesländer, bspw. Bayern, sind Berlin dabei voraus. Des Weiteren wurde in einer Teilarbeitsgruppe das Positionspapier 'Stadtnatur mitplanen' zum Natur- und Artenschutz in der Bauleitplanung entwickelt. Weitere Themen, z.B. Artenschutzleitfaden, Ökokonto, Gebäudebrüter-VO, etc. sollen bearbeitet und untereinander abgestimmt werden. Es werden gemeinsame Positionen und somit einheitliche Vorgaben erarbeitet, um so den Artenschutz zu stärken und einen besseren Fokus auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu erreichen. Die Treffen finden ca. alle 4 Wochen statt.

### 7.6 Aktivitäten der AG Friedhöfe

Die Inanspruchnahme von Friedhöfen für bauliche Zwecke und die Nachnutzung von nicht mehr für Bestattungen genutzte Friedhofsflächen waren wichtige Themen in diesem Jahr. Schwerpunkt sind dabei die Friedhöfe des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte an der Hermannstraße in Neukölln.

Manfred Schubert vertrat die BLN in den Workshops des Edible Cities Network, das Projekt unter Federführung der Humboldt-Universität zu Berlin setzt sich mit der Entwicklung von verschiedenen Fragestellungen im gärtnerischen und planerischen Bereich ebenfalls auf dem St. Jacobi II Friedhof auseinander.

Im Rahmen des Langen Tages der StadtNatur bot *Manfred Schubert* eine Führung auf dem Alten Luisenstädtischen Friedhof an (19.09.).

Auf Initiative des NABU wurde ein Positionspapier der Berliner Naturschutzverbände zur Entwicklung der Berliner Friedhöfe in die Diskussion eingebracht, dass im Jahre 2021 beschlossen wurde.

Die Friedhofsausstellung der BLN konnte ab September im Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln gezeigt werden.

### 7.7 Aktivitäten zur Charta Stadtgrün

Die Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 wurden im Mai 2020 veröffentlicht. In den Umweltausschusssitzungen vom 21.01. und 04.02. nahm *Manfred Schubert* für die BLN im Rahmen einer Anhörung Stellung zur Charta Stadtgrün und zum Kleingartenentwicklungsplan. Die BLN setzte sich am Ende der Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses dafür ein, dass die Charta Stadtgrün noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet wird. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an koalitionsinternen Auseinandersetzungen um die Charta.

### 7.8 Wassernetz-Initiative

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) e.V. ist seit 2021 mit insgesamt 5 weiteren Partnerorganisationen (BUND Berlin e.V., NABU Berlin e.V., GRÜNE LIGA Berlin e.V., Museum für Naturkunde Berlin und A tip:tap) in der Wassernetz-Initiative aktiv. Der BUND Berlin rief dieses Vernetzungsvorhaben ins Leben und sicherte die Anschubphase auch mit Fördermitteln von der Stiftung Naturschutz Berlin ab. Verena Fehlenberg und Christian Schweer übernahmen die organisatorischen Aufgaben.

Die Mitwirkenden der Initiative haben sich das Ziel gesetzt, aufbauend auf den vielen Einzelaktivitäten der Verbände ein gemeinsames Wassernetz zu initiieren, um die in der EU-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) definierten Ziele zum Schutz der Gewässer in Berlin ohne weitere Verzögerung gemeinsam voran zu bringen. Mithilfe dieses Netzwerkes sollen zudem alle Berliner\*innen die Möglichkeit bekommen, sich zum Gewässerschutz zielorientiert informieren, qualifizieren austauschen und einbringen zu können. Unter anderem sollen Qualifizierungs-, Dialog- und praktische Mitmachangebote dieses Anliegen mit Leben füllen. Im ersten Jahr konnte gemeinsam alle folgenden Ziele erreicht werden:

- Gründung einer Projektinitiativgruppe, mit dem Ziel, die Vorhaben abzustimmen und in ihrer Umsetzung zu unterstützen
- Erstellung einer Projektwebseite
- Vorbereitung und Durchführung von insgesamt 4 Workshops zur Sondierung gemeinsamer Aktivitäten im Bereich des Gewässerschutzes, die zu folgenden Ergebnissen führten:
- Erarbeitung einer Stellungnahme zum 3. Bewirtschaftungszyklus der EU-WRRL
- Erstellung eines gewässerpolitischen Forderungspapiers, das ab dem 09.08. an Vertreter\*innen des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Landtages von Brandenburg und der 12 Berliner Bezirke sowie die Senatskanzlei übergeben wurde. Der RBB und weitere Medien berichteten von der Aktion.
- Konzeption und Einreichung eines F\u00f6rderantrags f\u00fcr ein Wassernetz bei der Bewegungsstiftung, Lotto-Stiftung und der Deutschen Postcode-Lotterie. Bei allen Vorhaben ist die BLN federf\u00fchrende Tr\u00e4gerin und Antragstellerin.

Erste Dialogveranstaltungen mit der interessierten Öffentlichkeit und Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung fanden bereits am Fredersdorfer Mühlenfließ, Spandauer Forst, Müggelsee, Lauenburger Teich, Schwarzer Graben und an der Spree im Bereich des Plänterwaldes statt.

Darüber hinaus fand in Berlin ein intensiver Austausch mit den zuständigen Verwaltungsstellen, aber auch mit politischen Entscheidungsträger\*innen statt, um über gemeinsame Projekte vor Ort zu sondieren und auf die Dringlichkeit des Gewässerschutzes hinzuweisen. Insbesondere mit der Senatsumweltverwaltung, drei Bezirksämtern (Mitte, Pankow und Treptow-Köpenick) und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel konnten Überlegungen zu niedrigschwelligen Vorhaben vertieft werden.

Im Dezember folgte eine erfreuliche Nachricht der Postcode-Lotterie: Sie wird das Aktionsnetz Kleingewässer als Teilprojekt der Wassernetzes für einen Zeitraum von 12 Monaten mit 30.000,- € fördern.

### 7.9 Aktivitäten des "Berliner Netzwerks für Grünzüge"

Seit dem Sommer 2010 ist die Geschäftsstelle der BLN Anlaufpunkt für das Berliner Netzwerk für Grünzüge. Die Aktiven des Netzwerkes formulieren Stellungnahmen, die Grünzüge betreffen. Informationen sind auf der Internetseite des Netzwerkes zu finden (<a href="www.gruenzuege-fuer-berlin.de">www.gruenzuege-fuer-berlin.de</a>). Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Vorbereitung einer Kampagne zur Entsiegelung in Berlin.

Seit September 2021 setzen sich das Berliner Netzwerk für Grünzüge und die BLN mit den Planungen zur Umgestaltung des Preußenparks in Wilmersdorf auseinander. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf will den Thai-Streetfood-Markt fest im Park installieren sowie einen Spielplatz neu anlegen lassen. Dies würde zu starken Versiegelungen und Beunruhigungen im Park führen. *Nina Feyh* hat dazu eine Versiegelungsbilanz erarbeitet. Die BLN hat im September zunächst die Akteneinsicht mit

juristischer Unterstützung (Rechtsanwälte *Torsten Deppner* und *Karsten Sommer*) durchgesetzt und eine Stellungnahme zur Planung erarbeitet.

### 7.10 Projekt Erarbeitung eines Online-Tools zur Beteiligung der Naturschutzverbände

Die Zusammenarbeit der BLN mit den an der Umweltbeteiligungsplattform beteiligten Projektpartnern, dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg und dem Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN) wurde im Jahr 2021 weiter geführt. Zur Besprechung von aktuellen Anliegen zur Plattform sowie deren Erweiterung wurden regelmäßig Videokonferenzen durchgeführt.

Im Mai erfolgte der Relaunch der Beteiligungsplattform in der neuen Drupal-Version 9. Bis zu diesem Zeitpunkt waren regelmäßige Prüfungen der Funktionalität der neuen Webseite und zahlreiche Absprachen mit der Entwicklerfirma Aussenposten notwendig, um die Neuentwicklung abnehmen zu können. Auch im Nachgang des Relaunches waren noch bis zum Ende des Jahres Nachbearbeitungen und Neubeauftragungen nötig, um Fehler zu beheben, sowie wegen vereinzelt veränderter Funktionalität der neuen Software.

Die Beteiligungsplattform war auch im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie weiterhin unentbehrlich, um gemeinsam Verfahren von verschiedenen Arbeitsorten aus zu bearbeiten.

### 8 VERANSTALTUNGEN/KOORDINIERUNG/AKTIVITÄTEN

### 8.1 Organisation von Sitzungen und Treffen

Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen

### 8.2 Teilnahme von Vertretern der BLN an Veranstaltungen/Terminen

- Jahresgespräch der DB zur Umsetzung von Zauneidechsen vom Betriebsbahnhof Schöneweide (12.01.)
- Demonstration gegen den Bau der Tangentialverbindung Ost und dem Weiterbau der BAB 100 (25.04.)
- Videokonferenz zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin (12.05.)
- Vortrag im Rahmen des Tages der Plänterwaldes Manfred Schubert zur "Charta Stadtgrün" (27.06.)
- Tag der Panke mit Kindern der KULTI Kinderfreizeiteinrichtung (09.07., 27.08.)
- Befahrung des Naturparks Barnim mit der Jury des Kuratoriums des Naturparks Barnim (15.07.)
- Verabschiedung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Prof. Ingo Kowarik (16.07.)
- Gespräch mit dem neuen Vorstand der Gartenfreunde (21.07.)
- Gespräch mit Dr. Christian Schmidt-Egger Deutsche Wildtier-Stiftung zum Insektenschutz (25.08.)
- Bundesnetzwerktreffen der Naturschutzverbände in Berlin (14.09.)
- Tsakmakidou, Aikaterini, Manfred Schubert, Vasileios Dimitriou. Civil society's digitized approach
  to environmental planning. The case of environmental associations' e-participation platform in
  Berlin. 2nd International Conference on Environmental Design. Hellenic Open University (VideoVortrag)

Die Termine wurden vom Vorstand, dem Geschäftsführer, den Mitarbeiter\*innen der BLN und den Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Verbänden wahrgenommen.

### 9 ERFOLGSKONTROLLE

Grundlage für diese Ausführungen ist der Aufgabenplan für 2021 vom 14.12.20 (Anlage 07).

Die genaue Zahl und die Verteilung der Verbandsbeteiligungen auf die Sachgebiete sind naturgemäß schwer vorauszusagen. Sie ergeben auch kein wirkliches Bild über die zu leistende Arbeit. Allein der zu bearbeitende Umfang an Unterlagen ist sehr unterschiedlich, er bewegt sich zwischen wenigen Seiten und mehreren Ordnern und hängt von den zur Verfügung stehenden ehren- und hauptamtlichen Bearbeitern ab. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit von Vorort- und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum spielen ebenfalls eine Rolle.

In der Planung wurde von einer Zahl von 170 zu bearbeitenden Stellungnahmen ausgegangen. Mit 173 Verbandsstellungnahmen war die Zahl etwas niedriger als im Vorjahr, wobei alle Stellungnahmenersuchen, die der BLN von den Verwaltungen zugeschickt worden sind, bearbeitet wurden. Eine deutliche Zunahme an Stellungnahmen gab es zu Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen sowie zu Bebauungsplänen, welche das starke Baugeschehen in Berlin deutlich veranschaulicht. Andere Beteiligungsformen als Stellungnahmen, wie Gespräche mit der Verwaltung, Bürgerdialoge, Workshops u. ä. haben zahlenmäßig deutlich im Umfang zugenommen.

Weitere Aktivitäten, wie die Wahrnehmung von zahlreichen Behördenterminen, Gremienarbeit, vereinseigene Aktivitäten waren Corona bedingt stark vermindert und wurden digital durchgeführt, die Betreuung der Finanzen, wurde jedoch den Erfordernissen entsprechend durchgeführt.

### 10 DANK

Die weitere Verstärkung des Teams um eine Mitarbeiterin im Jahre 2020 wirkte sich sehr positiv auf die Arbeit der BLN aus. Antje Stavorinus und Nina Feyh haben im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit den Ehren- und Hauptamtlichen aus den Verbänden die Stellungnahmen koordiniert und erarbeitet. Ihnen gilt ein herzlicher Dank für ihre Arbeit. Petra Schädler hat in Zusammenarbeit mit Manfred Schubert die Finanzen der BLN sowie das Büro betreut. Ein Dank sei auch den Spender\*innen für ihr finanzielles Engagement gesagt. Ein Dank gilt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Bereitstellung der institutionellen Förderung und Herrn Mike Sorau für die Bearbeitung der Finanzangelegenheiten.

An der Erarbeitung des Geschäftsberichtes haben mitgewirkt: Nina Feyh, Andrea Gerbode, Petra Schädler, Manfred Schubert, Christian Schweer und Antje Stavorinus.

Berlin, 27. Juni 2022

Andrea Gerbode Vorsitzende

Manfred Schubert Geschäftsführer

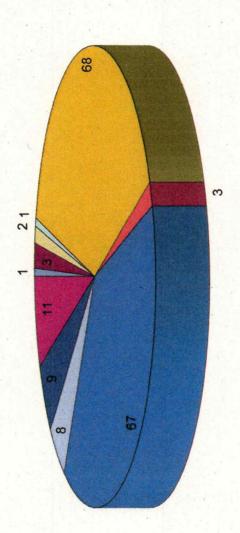
Soluber

Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2021	
Institutionelle Förderung	
	•
EINNAHMEN	Euro
1. Beiträge	1.630,00
Institutionelle Förderung 2021	150.000,00
2a. Mindereinnahmen/Defizitausgleich 2020	-17,86
3. Spenden, Sonstige Einnahmen	7.429,55
Summe Einnahmen	159.041,69
AUSGABEN	Euro
1. Gehaltskosten	131.724,84
2. Geschäftsstelle	9.114,89
3. Verwaltungskosten	2.092,30
4. Aufwandsentschädigungen, Projekte	385,22
5. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz	2.906,13
6. Literaturbeschaffung	945,88
7. Rechtsberatung	11.974,51
Summe Ausgaben	159.143,77
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Bestand am 31.12.2021	-102,08

Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2020			
Durchlaufgelder	·		
	Klagefonds	Sonstige Durchlauf- gelder	Gesamt
	Euro	Euro	Euro
Bestand am 01.01.2021	14.531,52	6.306,36	20.837,88
EINNAHMEN			
1. Klagefonds	2.500,00		2.500,00
2. Sonstige Durchlaufgelder	. ]	0,00	0,00
Summe EINNAHMEN	2.500,00	0,00	2.500,00
AUSGABEN			
1. Klagefonds	3.482,62		3.482,62
2. Sonstige Durchlaufgelder		0,00	0,00
Summe AUSGABEN	3.482,62	0,00	3.482,62
Bestand am 31.12.2021	13.548,90	6.306,36	19.855,26

	Klagefonds 2021			Amage
Datum	Text	Einnahmen Euro	Ausgabe n Euro	Kontostand Euro
		Euro	Eulo	Euro
Übertrag	Bestand 04.01.21			14.531,52
29.01.2021	Kontogebühren Januar		11,40	
26.02.2021	Kontogebühren Februar		14,84	
31.03.2021	Kontogebühren März		7,40	
30.04.2021	Kontogebühren April		9,12	
31.05.2021	Kontogebühren Mai		7,40	
01.06.2021	Ges. Naturforsch. Freunde - Beitrag	50,00		
30.06.2021	Kontogebühren Juni		9,12	
06.07.2021	NZ Ökowerk - Beitrag 2021	100,00		
06.07.2021	Gartenfreunde - Beitrag 2021	500,00		
07.07.2021	AK Igelschutz - Beitrag 2021	50,00		
07.07.2021	NaturFreunde - Beitrag 2021	100,00		
09.07.2021	NABU - Beitrag 2021	500,00		
12.07.2021	SDW - Beitrag 2021	50,00		·
15.07.2021	GRÜNE LIGA - Beitrag 2021	50,00		·
15.07.2021	BUND - Beitrag 2021	500,00		
19.08.2021	Botanischer Verein - Beitrag 2021	50,00		
22.07.2021	Tierschutzverein - Beitrag 2021	500,00		
31.07.2021	Kontogebühren Juli		18,38	
10.08.2021	Landschaftspflegehof - Beitrag 2021	50,00		
31.08.2020	Kontogebühren August		9,12	
08.09.2021	BLN, Moore-FFH-Gebiete-Anteil 50 %		3.362,24	
30.09.2021	Kontogebühren September		13,12	
31.10.2021	Kontogebühren Oktober		7,40	
30.11.2021	Kontogebühren November		7,40	
30.12.2021	Kontogebühren Dezember		7,40	
		2.500,00	3.482,62	-982,62
	Bestand am 31.12.2021			13.548,90

# Verbandsbeteiligungen 2021

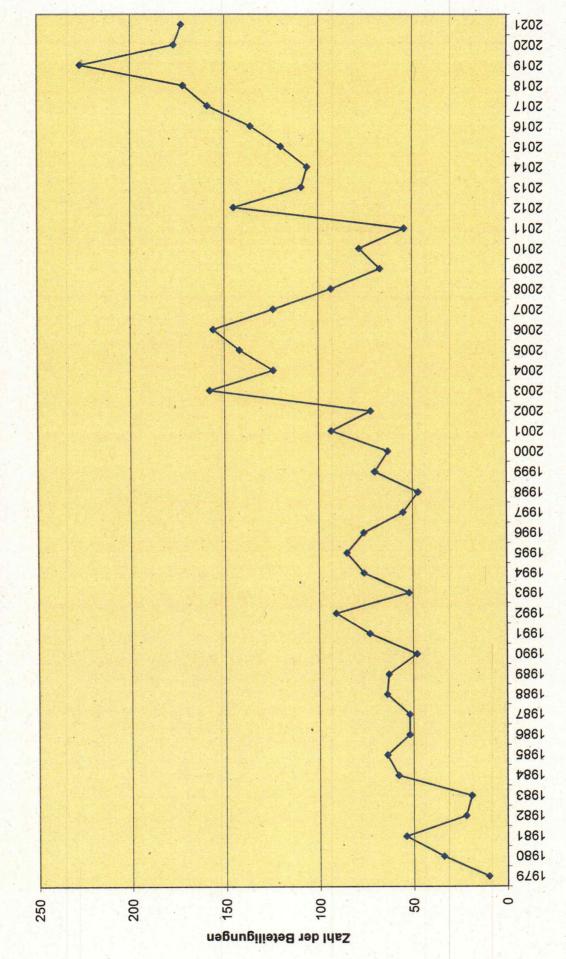


- 1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)
- ■2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete
- □3. Übergeordnete Planungen
- □4. Landschaftspläne
- □5. Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne
- ■6. Eingriffe in Natur und Landschaft
- ■7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen
- ☐8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
  - ■9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
    - ■10. Verbandsklagen, Sonstiges

# Übersicht über die von der BLN abgegebenen Stellungnahmen 2001 – 2021

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 2	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesetze und Verordnungen     (ohne Schutzgebiete)	4	3	4	2	0	7	-	2	0	,	2	2	-	-		0	4	-	4	4	
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	13	0	-2	4	0	-	n	3	4	3	2	3	0		4	7	2		3	9	8
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	4	6	'n	7	S	4	2	4	3	3	2	3	3	2	3	∞	15	S	ۍ	S.	2
4. Landschaftspläne	2	2	4	· vs	4		0	1	2	2	-	0	-	0	0	0	0	0	0	, 0	, pared
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	51	49	118	78	16	93	72	59	25	45	22	68	57	52	40	41	39	89	79	29	89
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (Baugenehmi- gungen im Außenbereich)	4	4	-	9	=	12	15		9	\$	-	14	<b>o</b> ,	2	7	2	4	<b>ن</b>	2	۶	æ
7. Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	\$	4	4	17	9	11	=	9	-	4	m	9	10	50	46	55	99	49	92	55	67
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	5	9	11	10	13	20	=	۸.	16	9	. ∞	13	81	16	∞ .	=	19	20	20	16	∞
Wasserbehördliche     Planfeststellungs- und     Genehmigungsverfahren	3		4	0	4	4	ς.	6	9	9	9	10	∞	6	9	10	15	ю	15	7	6
10. Verbandsklagen, Sonstiges	2	3	5	3	80	3	4	-	9	m	∞	S	7	0	3	\$	6	· ∞	7	12	=
Summe	93	75	158	124	142	156	124	93	8	82	35	145	109	901	120	136	159	173	227	177	173

Verbandsbeteiligungen 1979 - 2021



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V. Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berlin, 14. Dezember 2020

### Aufgabenplanung für 2021

### 1. Verbandsbeteiligung

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz wird die von ihr seit ihrer Gründung im Jahr 1979 wahrgenommenen Aufgaben der Koordinierung und Erarbeitung der Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsbeteiligung und die übrigen Aufgaben nach § 3 der Satzung fortsetzen.

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung erfolgt die Zusendung der Unterlagen für die Erarbeitung von Stellungnahmen bzw. die Mitteilung zu neuen Verfahren aus verschiedenen Ebenen der Verwaltungen, es sind dies Bundes- und Landesbehörden sowie Bezirksämter.

Die zu erwartende Zahl von Verfahren ist nicht vorher zu sagen. Sie hängt zum einen von den Planungen der jeweiligen Behörden als auch von den personellen Möglichkeiten der Verbände mit ihren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und der Unterstützung der Arbeit in der Geschäftsstelle der BLN ab, diese zu bearbeiten. Wie sich im laufenden Jahr bei der Bewerbung um die zu besetzende ÖBFD-Stelle gezeigt hat, ist die Bewerberlage schwierig, weil sich keine passenden Bewerber\*innen gemeldet haben. Nach über einem halben Jahr der Suche wurde niemand qualifiziertes gefunden.

Die Zahl der Verfahren allein ist auch kein ausreichender Maßstab für die Bewertung der Arbeit. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit zu VorOrt-Terminen und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum sind zeitlich sehr unterschiedlich.

In manchen Verfahren bestehen die Unterlagen aus wenigen Seiten, in anderen aus mehr als 40 Ordnern. Gerade Planfeststellungsverfahren, in denen Belange von Natur und Landschaft neben anderen Umweltgütern zu bewerten sind, sind sehr zeitaufwendig.

Eine sinnvolle Beurteilung ist oft nur möglich, wenn sich die Bearbeiter ein Bild vor Ort machen. Dies ist bei der Größe Berlins und der teilweisen schwierigen Zugänglichkeit der Flächen gelegentlich sehr zeitaufwendig.

In zwei Fällen führt die BLN Klageverfahren. Die Betreuung dieser Verfahren wie z.B. die inhaltliche Vorbereitung der Klageschrift, der Kontakt zu Rechtsanwälten und Verwaltungsgerichten nimmt einen großen zeitlichen Raum in Anspruch, der kaum im vor hinein bemessen werden kann.

Nicht immer klappt die Zusendung von Unterlagen automatisch. Gerade bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Maßnahmen der Verwaltung wie z.B. Baumfällungen bedarf es häufig einer aufwendigen Recherche, die kaum zeitlich messbar ist.

Bei einigen ausgewählten Verfahren, in der Regel bei Gesetzesnovellen, bietet es sich an, im politischen Raum, wie z.B. im zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses, aktiv zu werden. Für den Umfang dieser Arbeiten gibt es nahezu keine zeitliche Begrenzung.

Vor diesem Hintergrund der Sachlage, den Erfahrungen der letzten Jahre und Ankündigungen von Planungen aus den Verwaltungen bzw. bereits eingegangenen Verfahren und der etwas besseren Personalsituation durch den ÖBFD ist der folgende Arbeitsplan realistisch:

# Übersicht über die von der BLN geplante Zahl an Stellungnahmen im Jahre 2021

	Zahl
Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	1
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	7
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	8
4. Landschaftspläne	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	60
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (hauptsächlich Baugenehmigungen im Außenbereich)	3
7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	60

8. Raumordnungsverfahren, Pla UVP	infeststellungs- und Genehmigungsverfahren,	14
9. Wasserbehördliche Planfests WRRL-Verfahren	tellungs- und Genehmigungsverfahren,	12
10. Verbandsklagen, Sonstiges		1
Summe		170

Zur Erleichterung der Verbandsarbeit wurde auf Initiative des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen (UfU) in Zusammenarbeit mit der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburg die Online-Beteiligungs-Plattform www.umweltbeteiligung-berlin.de eingerichtet. Diese ermöglicht interessierten Verbandsvertretern sich nach Registrierung, die für die Erarbeitung von Stellungnahmen notwendigen Unterlagen sowie ältere Stellungnahmen herunterzuladen. Die BLN übernimmt für die Berliner Naturschutzverbände den Service. Im kommenden Jahr sind Verbesserungen für die Nutzer und für die Bedienung vorgesehen. Das wird zu erhöhten Ausgaben führen.

### 2. Gremienarbeit

Ein wichtiger Bereich der Arbeit ist die Vertretung der BLN und teilweise der Mitgliedsverbände in verschiedenen Gremien. Diese wird weiterhin durch den Geschäftsführer der BLN wahrgenommen. In der Regel fallen je Gremium 3 – 4 Sitzungen im Jahr an. Es sind dies der Stiftungsrat der Stiftung Naturschutz Berlin, das Kuratorium des Naturparks Barnim, der Runde Tisch Berliner Wald und der EU-Begleitausschuss.

### 3. Öffentliche Veranstaltungen

Einen weiteren Bereich der Aufgaben berührt die Vorbereitung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, teilweise mit Info-Ständen und Führungen. Hier sind für 2021 geplant:

- > Ausstellung zu Naturschutz auf Friedhöfen (zu mehreren Terminen)
- Langer Tag der StadtNatur

### > Tag des Friedhofs

### 4. Vor- und Nachbereitung der vereinseigenen Aktivitäten

Der Geschäftsführer wird die Vorstandssitzungen (ca. 10 im Jahr) und die Mitgliederversammlung (eine im Jahr) inhaltlich und organisatorisch vorbereiten. Auf der kommenden Mitgliederversammlung wird ein neuer Vorstand gewählt.

### 5. Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen und Freiwilligen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst

Es besteht eine große Nachfrage von Praktikanten und Praktikantinnen von Berliner und Brandenburgischen Hochschulen und auch aus anderen Bundesländern nach Praktikumsplätzen bei der BLN, um Studien begleitende Praktika absolvieren zu können. Die Praktika dauern in der Regel zwischen 6 Wochen und 4 Monaten und geben den Absolventen Einblick in die Verbandsarbeit und in die praktische Umsetzung der Verbandsbeteiligung. Die Praktikanten unterstützen die Arbeit der BLN. Die Betreuung erfolgt durch den Geschäftsführer.

Im Jahr 2021 hat die BLN drei Stellen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst, Träger ist hier die Stiftung Naturschutz Berlin, Einsatzstelle ist die Geschäftsstelle der BLN. Die BLN hat vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Anerkennung für diese Einsatzstellen. Hier erfolgt die Betreuung durch den Geschäftsführer und die Naturschutzreferentin.

### 6. Personalentwicklung

Durch die Erhöhung der Zuwendung ist die Besetzung einer weiteren Stelle möglich geworden. Thematisch wird sie die Bereiche Betreuung der Online-Plattform, IT-Technik der Geschäftsstelle, Erarbeitung von Stellungnahmen, Betreuung der Arbeitsgruppen des Vorstandes.

7. Beantragung und Abrechnung der Zuwendung und der übrigen finanziellen Mittel, sowie Erarbeitung des Geschäftsberichtes, Betreuung der Kassenprüfungen

Diese Aufgaben werden im nächsten Jahr ebenfalls vom Geschäftsführer mit Unterstützung durch die Büromitarbeiterin laufend wahrgenommen.

## 8. Projektakquise und -betreuung

Es ist beabsichtigt, Fördermittelanträge bei Stiftungen und anderen Institutionen zu stellen.

Manfred Schubert Geschäftsführer